

AKTUELL

Bundesinnungsinformation für
das Baunebengewerbe

INHALT

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

- Registrierkassenpflicht ist nicht verfassungswidrig

UMWELT UND VERKEHR

- Neue Tachographen-Verordnung in Geltung

DIVERSES

- Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)
 - Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2016
 - ÖWAV-Ausbildungskurs „Anlagen- und Umweltrecht“
 - ÖWAV-Seminar „Sachverständige“
 - ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“
 - ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“
 - NÖ Geotage 2016 - Terminvorankündigung
-

WIRTSCHAFTS- UND GEWERBERECHT

▪ Registrierkassenpflicht ist nicht verfassungswidrig

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass die Registrierkassenpflicht nicht verfassungswidrig ist.

Grundsätzlich gibt es keine Bedenken. Lediglich die Interpretation des BMF, das schon auf Grund der Umsätze 2015 eine Pflicht entstehen kann, wird nicht geteilt. Eine „Rückwirkung“ gebe es nicht, d.h. maßgeblich ist der Umsatz erst ab 01.01.2016 und somit gilt die Registrierkassenpflicht frühestens ab 01.05.2016.

Die meisten Betriebe werden ohnehin im 1. Quartal 2016 die Grenzen überschreiten, dann gilt auch ab 01.07. Registrierkassenpflicht (allerfrühestens - bei Überschreitung bereits im Jänner - wäre es der 01.05., wobei wohl die Straffreiheit dann auch bis 1. Juli de facto einen Aufschub bietet, zumindest wenn geeignete Maßnahmen gesetzt wurden).

Natürlich gibt es auch kleine Unternehmen, die dann erst im 2. oder 3. Quartal die Grenzen überschreiten (die Kleinen haben meistens nur quartalsweise UVA-Abgabe) und werden dann erst mit 01.10. oder überhaupt erst 2017 registrierkassenpflichtig.

Die rasche Entscheidung des VfGH ist zu begrüßen, insbesondere weil in den letzten Wochen Kunden vermehrt verunsichert und Kaufentscheidungen in der Hoffnung wieder verschoben worden sind, dass sich noch etwas ändern könnte. Nun dürfte Rechtssicherheit gegeben sein. Die Registrierkassen-Entscheidung des VfGH ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.vfgh.gv.at/cms/vfgh-site/attachments/4/3/3/CH0003/CMS1458027303032/registrierkassen_entscheidung.pdf

UMWELT UND VERKEHR

▪ Neue Tachographen-Verordnung in Geltung

Die neue EU-Tachographen-Verordnung 165/2014 soll eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Straßenverkehrssicherheit sowie die Reduktion administrativer Belastungen bringen. Mit ihr wird unter anderem der intelligente Tachograph eingeführt, der an das globale Satellitensystem angebunden ist, die Möglichkeit zur Fernkommunikation bietet und Standortdaten aufzeichnet. Die technischen Details betreffend Vernetzung der elektronischen Register, Datenaustauschformat, technische Verfahren für die elektronische Abfrage der nationalen Register und Sicherheitsvorkehrungen werden in voraussichtlich drei Monaten in Kraft treten.

DIVERSES

▪ Fachseminare der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Seminar „Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen“

Kurstage: 11.04.2016, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Landhotel Schicklberg

Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastungen“

Kurstage: 14.04.2016, 09:00 - 17:00 Uhr

Ort: Romantik Parkhotel Graz
Leonhardstraße 8, 8010 Graz

Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Anforderungen an Arbeitsmittel nach der Arbeitsmittelverordnung (AM-VO)“

Kurstage: 28.04.2016, 08:30 - 16:30 Uhr

Ort: Hotel Zur Post
Laaben 33, 3053 Laaben

Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Seminar „Anlagenverantwortlicher - Betrieb von elektrischen Anlagen“

Kurstage: 28.04.2016, 08:30 - 17:00 Uhr

Ort: Landhotel Schicklberg
Schicklberg 1, 4550 Kremsmünster

Kosten: € 130,00 pro Person (mehrwertsteuerfrei)

Bei Interesse können nähere Informationen zu diesen Fachseminaren in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2016

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet in Kooperation mit dem Ministerium für ein lebenswertes Österreich und der MA 48 vom 11. - 13.05.2016 in Wien die Österreichische Abfallwirtschaftstagung 2016.

Im Zuge der Österreichischen Abfallwirtschaftstagung 2016 werden weiterführende Überlegungen der EU-Kommission zu einer Null-Abfallwirtschaft und Kreislaufwirtschaft in Europa zur Diskussion gestellt und die damit im Zusammenhang stehende erweiterte Produzentenverantwortung und Ressourcenschonung in der Abfallwirtschaft thematisiert. Des Weiteren sollen Fragen zur ökologischen Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung thematisiert und Ideen einer modernen BürgerInnenkommunikation vorgestellt werden. Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ ÖWAV-Ausbildungskurs „Anlagen- und Umweltrecht“

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet vom 04. - 06.04.2016 (Teil I) sowie vom 11. - 13.04.2016 (Teil II) einen Ausbildungskurs „Anlagen- und Umweltrecht“ - Basiswissen für die Praxis in St. Pölten.

Der Kurs vermittelt die Grundlagen der rechtlichen Pflichten eines Betriebes und fasst die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für Umweltbeauftragte aus den verschiedenen Rechtsbereichen in kompakter Form als Hilfestellung und zur Unterstützung der Geschäftsführung zusammen. Des Weiteren werden die Verantwortlichkeiten und organisatorischen Regelungen im Betrieb aufgezeigt.

Das Programm samt Anmeldeformular zu diesem Kurs kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

▪ ÖWAV-Seminar „Sachverständige“

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 30.03.2016 in Kooperation mit der Kanzlei Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH ein Seminar zum Thema „Sachverständige - Bestellung, Aufgaben und Haftungen“ in Wien.

Sachverständige haben überragende Bedeutung in verwaltungsbehördlichen und verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Was sind die Anforderungen an ein Gutachten, was ist

zu beachten? Rechtsfrage versus Tatfrage, Abgrenzung von Befund und Gutachten, Verwertung des Gutachtens durch Behörde und Verwaltungsgericht. In UVP-Verfahren stellt sich zusätzlich die Notwendigkeit der Koordination und der Gesamtaussage (UV-Gutachten). Wonach bemisst sich der Entlohnungsanspruch eines Sachverständigen? In welchem Umfang haftet dieser und was ist versicherbar? Welche strafrechtliche Verantwortung kann den Sachverständigen treffen?

Das Programm im Detail zu diesem Seminar kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

- **ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet unter der Leitung von Herrn Ing. Andreas Westermayer am 09./10.05.2016 in Wien sowie am 06./07.06.2016 in Linz den ÖWAV-Ausbildungskurs „Schad- und Störstofferkundung sowie Rückbau von Bauwerken mit Abschlussprüfung zur rückbaukundigen Person“.

Dieser Kurs vermittelt die erforderlichen Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Bauchemie und Abfallrecht und dient als Nachweis der fachlichen Kenntnisse für rückbaukundige Personen gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

Das Programm dieser Veranstaltung kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

- **ÖWAV-Seminar „Wasserrecht für die Praxis“**

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 14.04.2016 in Zusammenarbeit mit dem BMLFUW sowie der Haslinger/Nagele & Partner Rechtsanwälte GmbH das Seminar „Wasserrecht für die Praxis“.

Seit 2011 informiert dieses Praxisseminar jährlich über aktuelle Fragen und Entwicklungen im Wasserrecht. Die heurige Veranstaltung widmet sich neben der Analyse von Gesetzgebung und Rechtsprechung schwerpunktmäßig dem „Verschlechterungsverbot“ der Wasserrahmenrichtlinie.

Des Weiteren bietet das Seminar einen umfassenden Überblick über die Judikatur der Höchstgerichte zum Wasserrecht sowie auch über die wasserrechtliche Rechtsprechung der Landesverwaltungsgerichte.

Die ganztägige Veranstaltung bietet praxisnahe Informationen und Diskussionsmöglichkeiten mit ExpertInnen zu den relevanten „Brennpunkten“ des Wasserrechts.

Das Programm im Detail kann bei Interesse in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) angefordert werden.

- **NÖ Geotage 2016 - Terminvorankündigung**

Der Geologische Dienst des Landes Niederösterreich und die Geologische Bundesanstalt laden zu den NÖ Geotagen 2016 ein. Die Vorträge behandeln das Thema „Steinbruch und Kiesgrube - Sicherheit im Tagbau“.

Die NÖ Geotage finden am 15. und 16.09.2016 im Schloss Haindorf bei Langenlois statt. Bei Interesse kann in der Bundesinnungsgruppe Baunebengewerbe (T: 01/505 69 60-225 bzw. E: fehlmann@bigr4.at) das vorläufige Programm dieser Veranstaltung angefordert werden.